

Sozialausgaben im Corona-Jahr 2020 um 11% auf 130 Mrd. Euro gestiegen

W i e n, 2021-07-22 – Die **Sozialausgaben** beliefen sich im Jahr 2020 nach **vorläufigen** Berechnungen von Statistik Austria auf rund 130 Mrd. Euro (2019: 117 Mrd. Euro). Der überdurchschnittlich starke Anstieg (+11,4%) führte zusammen mit dem markanten Rückgang der Wirtschaftsleistung (-5,1%) dazu, dass die **Sozialquote**, die den Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) darstellt, auf 34,4% stieg und damit 5,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag (siehe Tabelle 1).

"Im Corona-Jahr 2020 flossen erstmals Ausgaben in der Höhe von mehr als einem Drittel der österreichischen Wirtschaftsleistung in Soziales: Mit 34,4% lag die Sozialquote, also der Anteil der Sozialausgaben am BIP, um 5,1 Prozentpunkte über dem 2019er-Wert und erreichte damit einen historischen Höchstwert. Zum Vergleich: Auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 lag die Sozialquote bei 29,6%", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Die Sozialquote erreichte im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (2010–2020) einen Wert von 29,9% und liegt damit deutlich über dem Wert der beiden vorangegangenen Jahrzehnte (2000–2010: 28,2%; 1990–2000: 27,9%). Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Sozialausgaben über den gesamten Zeitraum (1990–2020: +4,4%) übertraf das Wirtschaftswachstum (BIP +3,5%) deutlich.

Krisenbedingt starker Anstieg von Sozialleistungen für Beschäftigte, Arbeitslose und Familien

Der Ausgabenanstieg 2020 ist hauptsächlich auf Maßnahmen zurückzuführen, die zur Bewältigung der **sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie** ergriffen wurden. Dazu gehörten vor allem die folgenden Sozialleistungen:

- Kurzarbeitsbeihilfe: 5,5 Mrd. Euro,
- Unterstützungsleistungen für Selbständige sowie Künstlerinnen und Künstler: 1,1 Mrd. Euro,
- Einmalzahlung an Familien (Familienbeihilfe Kinderbonus): 656 Mio. Euro,
- Gesundheitsleistungen des Bundes (Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel etc.): 450 Mio. Euro,
- Einmalzahlungen an Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe: 365 Mio. Euro.

Da der Großteil des coronabedingten Mehraufwands der Krisenbewältigung am Arbeitsmarkt diente, haben sich die Ausgaben für die Sozialleistungen in der Funktion Arbeitslosigkeit von 6 Mrd. Euro (2019) auf 13 Mrd. Euro (2020) mehr als verdoppelt (siehe Tabelle 2). Im Vordergrund stand das Instrumentarium der **Kurzarbeitsbeihilfe**, das massiv zum Einsatz kam (ablesbar am starken Ausgabenanstieg von 2 Mio. Euro auf 5,5 Mrd. Euro), um (weitere) Arbeitslosigkeit zu verhindern. Aufgrund der insgesamt stark gestiegenen Arbeitslosigkeit und der verbesserten sozialen Absicherung (Einmalzahlungen, befristete Anhebung der Notstandshilfe) nahmen auch die Ausgaben für das **Arbeitslosengeld** (+55%) und die **Notstandshilfe** (+42%) signifikant zu.

Die nach den Kurzarbeitsbeihilfen zweithöchsten coronabedingten Sozialleistungsausgaben waren **Unterstützungsleistungen für Selbständige** (Kleinstunternehmen, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer etc.) sowie Künstlerinnen und Künstler, die als Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse) zur (zumindest teilweisen) Kompensation von Einkommenseinbußen aufgrund der COVID-19-Krise gewährt wurden (1,1 Mrd. Euro). Durch die Einmalzahlung in Form des Kinderbonus erhielten auch die Familien eine zusätzliche Unterstützung in der Krise (656 Mio. Euro), so dass die Ausgaben für die **Familienbeihilfe** ebenfalls stark zunahm (+21%).

Aber weiterhin Dominanz der Alters- und Gesundheitsleistungen

Trotz der in der Krise stark erhöhten Ausgaben für Beschäftigte, Arbeitslose und Familien dominieren im österreichischen Sozialstaat weiterhin die Leistungen an **Personen im Pensionsalter**: Für Alterspensionen, Ruhegenussleistungen, Betriebspensionen sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen wurden 54 Mrd. Euro (+5,6% gegenüber 2019) und damit 43% der Sozialleistungen insgesamt aufgewendet. An zweiter Stelle mit rund 32 Mrd. Euro (+4,0%) und einem Anteil von 25% folgen die Ausgaben für den Bereich **Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung** aller Altersgruppen; hier gab es neben Zuwächsen bei den ambulanten (+5%) und stationären (+7%) Gesundheitsleistungen auch Rückgänge in der Ausgabenentwicklung im Krisenjahr 2020 (Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation: -11%, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: -6%).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Sozialausgaben finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Die **Ausgaben** und **Einnahmen** des Sozialschutzes werden in der EU nach der Methodik des **ESSOSS** (Europäisches System der Integrierten **SO**zial**S**chutzs**ta**tistik) berechnet. Zu den Sozialschutzausgaben (ident mit dem oben verwendeten Begriff der Sozialausgaben) zählen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z.B. Zinsen) im Rahmen von Sozialschutzsystemen (in Österreich z. B. die gesetzliche Pensionsversicherung oder der Familienlastenausgleichsfonds). Sozial(schutz-)ausgaben sind Ausgaben mit **Umverteilungscharakter**, d. h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen und keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter. Ebenfalls nicht zu den Sozialschutzausgaben zählen Bildungsausgaben, Wohnbauförderung und steuerliche Umverteilungen, die nicht primär sozialen Zwecken dienen.

Sozialleistungen werden als "Bruttoleistungen" berechnet: ihr Wert entspricht dem Auszahlungsbetrag des jeweiligen Sozialschutzsystems, vor Abzug von Einkommenssteuern und anderen von den Empfängern zu leistenden Abgaben. Sozialleistungen sind von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachte Leistungen, die zur Abdeckung der durch eine Reihe von **Risiken oder Bedürfnissen** entstandenen Lasten dienen. Im ESSOSS sind es vereinbarungsgemäß acht Risiken bzw. Bedürfnisse (sog. **Funktionen**), die den Sozialschutz begründen (Wohnen und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sind in der Darstellung zu einer Funktion zusammengefasst). **Direkte Zahlungen der Leistungsbezieherinnen und -bezieher** zur Deckung der Kosten von Sozialleistungen sind keine Einnahmen der Sozialschutzsysteme, sondern der institutionellen Einheiten, die diese Leistungen bereitstellen, und werden vom Wert der Sozialleistung abgezogen (z. B. die Rezeptgebühren oder die im Fall der Pflegeheimunterbringung geleisteten Eigenbeiträge). Statistik Austria berechnet die ESSOSS-Daten für Österreich im Auftrag des Sozialministeriums. Die **Zeitreihe** umfasst 1980, 1985 und die Jahre ab 1990 bis zum aktuellen Berichtsjahr. Die Ergebnisse für **2020** sind derzeit noch **vorläufig** (die endgültigen Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen im Herbst vorliegen). Die ESSOSS-Rechnung verwendet Gebarungsdaten der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen von Fonds und Kassen, diverse Sekundärstatistiken und sonstige Informationen. Im Hinblick auf die Vorläufigkeit lässt sich sagen, dass die Daten zu den Sozialausgaben bzw. Sozialleistungen des Bundes und der Sozialversicherungen für gewöhnlich nahe bei den endgültigen Werten liegen, während es bei den anderen noch zu größeren Abweichungen kommen kann, weil sie auf Fortschreibungen mit Veränderungsraten aus der vorläufigen COFOG-Staatsausgabenrechnung (Länder und Gemeinden) oder auf Schätzungen (betrieblichen Pensionsvorsorge) beruhen.

Tabelle 1: Sozialausgaben, Sozialquote und Sozialleistungen in Österreich 2000–2020

	2000	2005	2010	2015	2019	2020 ¹⁾
Sozialausgaben in Mio. Euro	59.678	71.060	87.647	102.814	116.627	129.945
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mio. Euro ²⁾	213.606	254.075	295.897	344.269	397.575	377.297
Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	27,9	28,0	29,6	29,9	29,3	34,4
Sozialleistungen in Mio. Euro ³⁾	57.926	68.836	85.279	100.147	113.668	126.945
Sozialleistungen nach Funktionen in %:						
- Krankheit/Gesundheitsversorgung	25,6	25,5	25,3	25,3	26,7	24,9
- Invalidität	8,2	7,6	7,2	6,8	6,1	5,6
- Alter	40,4	40,8	42,7	44,3	45,1	42,6
- Hinterbliebene	8,2	7,4	6,6	6,0	5,5	5,0
- Familie/Kinder	11,3	11,2	10,8	9,6	9,2	9,0
- Arbeitslosigkeit	4,8	5,8	5,6	5,7	5,4	10,2
- Wohnen/Soziale Ausgrenzung	1,4	1,7	1,9	2,4	1,9	2,7
Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). – 1) Vorläufige Werte. – 2) Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen gemäß ESVG 2010, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mit Stand vom Mai 2021. – 3) Die betragsmäßige Differenz der Sozialleistungen zu den Sozialausgaben sind die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben (z. B. Zinsen).						

Tabelle 2: Ausgaben für die wichtigsten Sozialleistungen¹⁾ nach Funktionen 2000–2020, in Mio. Euro

	2000	2010	2019	2020 ²⁾
Krankheit/Gesundheitsversorgung insgesamt	14.815	21.560	30.349	31.573
- Stationäre Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und Gebietskörperschaften	6.534	10.042	14.055	15.075
- Ambulante Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und Gebietskörperschaften	5.343	7.459	10.435	10.942
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1.970	2.531	3.473	3.267
- Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation der Pensionsversicherung	344	742	1.204	1.066
Invalidität insgesamt	4.768	6.127	6.990	7.083
- Invaliditätspension der Pensionsversicherung	1.679	3.012	2.584	2.560
- Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	497	1.221	1.901	1.971
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	424	803	805	837
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³⁾	337	480	541	581
Alter insgesamt	23.392	36.400	51.233	54.125
- Normale Alterspension und Invaliditätspension der Pensionsversicherung	11.314	19.814	31.075	32.359
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	6.050	8.227	10.295	10.704
- Betriebspension	1.216	1.913	2.968	3.034
- Mindestsicherung/Sozialhilfe der Länder und Gemeinden ⁴⁾	806	1.416	2.772	2.855
- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridor-pension, Langzeitversicherte und Schwerarbeitspension der Pensionsversicherung ⁵⁾	2.334	2.819	1.639	2.560
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³⁾	1.308	1.845	2.077	2.195
Hinterbliebene insgesamt	4.758	5.599	6.298	6.383
- Hinterbliebenenpension der Pensionsversicherung	3.550	4.352	5.108	5.246
- Hinterbliebenenversorgung der öffentliche Rechtsträger	885	991	990	941
Familie/Kinder insgesamt	6.552	9.206	10.503	11.425
- Familienbeihilfe ⁶⁾	2.923	3.447	3.495	4.222
- Kindergärten	683	1.553	2.380	2.524
- Kinderabsetzbetrag	1.150	1.319	1.328	1.339
- Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss/Beihilfe)	-	1.062	1.198	1.171
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.801	4.799	6.092	12.911
- Kurzarbeitsbeihilfe	2	55	2	5.489
- Aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ⁷⁾	776	1.931	2.682	2.614
- Arbeitslosengeld ⁸⁾	902	1.339	1.548	2.395
- Notstandshilfe ⁹⁾	577	821	1.342	1.909
Wohnen/Soziale Ausgrenzung insgesamt	840	1.589	2.205	3.444
- Mindestsicherung/Sozialhilfe und Flüchtlingshilfe der Länder/Gemeinden	312	763	1.544	1.629
- Unterstützungsleistungen für Selbständige und Künstler/innen ¹⁰⁾	-	-	-	1.112
- Wohn-, Mietzins- und Mietbeihilfen	216	460	302	307

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). – 1) Angeführt sind die - vom Jahr 2020 aus gesehen – quantitativ wichtigsten Sozialleistungen – der jeweiligen Sozialleistungsfunktion. – 2) Vorläufige Werte. – 3) Seit 2012 liegt das Pflegegeld in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. – 4) Ambulante, teilstationäre und stationäre soziale Dienste (vor allem Nettoausgaben für Altenwohn- und Pflegeheime). – 5) 2020 (vorübergehender) abschlagsfreier Zugang zu vorzeitigen Langzeitpensionen. – 6) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Selbstträger (bis 2008). – 7) Maßnahmen der Qualifizierung, der beruflichen/regionalen Mobilitätsförderung, der (Wieder-)Beschäftigung etc. (aktive Arbeitsmarktpolitik) einerseits und Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherung, die für aktive Zwecke eingesetzt werden, wie Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe, Altersteilzeitgeld etc. (aktivierende Arbeitsmarktpolitik) andererseits. – 8) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung (2020). Ohne die Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (siehe Fußnote 6). – 9) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung und befristete Erhöhung der Notstandshilfe (jeweils 2020) sowie inkl. Sondernotstandshilfe (bis 2007). Ohne die Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (siehe Fußnote 6). – 10) Härtefallfondszahlungen an Selbständige (Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer) sowie Auszahlungen des Sozialversicherungsfonds und Unterstützungsfonds für Künstlerinnen und Künstler (COVID-19-Krisenbewältigung).

Rückfragen zum Thema beantwortet das Sozialschutz-Team in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
sozialschutz@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA